



Bekanntmachung

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in Schwabhausen

Der Gemeinderat Weil hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in Schwabhausen beschlossen. Dieser Beschluss wurde gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB am 11.12.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Krautgartenstraße“ in Schwabhausen. Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weil als landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich dargestellt. Entsprechend der im Bebauungsplan beabsichtigten Festsetzung eines Mischgebiets und eines Allgemeinen Wohngebiets sollen nunmehr nordöstlich der verlängerten Krautgartenstraße gemischte Bauflächen, südwestlich Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Ebenso sind Darstellungen von privaten und öffentlichen Grünflächen zur Eingrünung des Baugebiets in die Darstellungen der 8. Flächennutzungsplanänderung zu übernehmen. Parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplans wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Krautgartenstraße“ in Schwabhausen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt: im Norden durch die Geretshausener Straße (Kreisstraße LL7), im Osten durch die bestehende Bebauung westlich der Dorfstraße, im Süden durch die Krautgartenstraße und den bestehenden Feldweg Fl.Nr. 68 und im Westen durch den Loosbach. Er umfasst die Fl.Nrn. 61, 61/1, 68, 69 und 69/1 zur Gänze sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 56/3 (Krautgartenstraße) und 686 (Geretshausener Straße), alle in der Gemarkung Schwabhausen gelegen, mit einer Größe von rund 3,21 ha.



Lageplan des Geltungsbereichs (schwarze Balkenlinie) – ohne Maßstab

Der Gemeinderat Weil hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in Schwabhausen gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Gemeinde Weil unterrichtet die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in Schwabhausen in der Fassung vom 27.02.2024, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht, wird daher in der Zeit

vom 28.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde www.weil.de unter der Rubrik „Bürgerservice und Politik“ → „Rathaus“ → „Bekanntmachungen“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeinde: Weil“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@wipflerplan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Weil, Landsberger Str. 15, 86947 Weil, Zimmer 005, während der allgemeinen Öffnungszeiten (s.u.) oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde www.weil.de unter der Rubrik „Bürgerservice und Politik“ → „Rathaus“ → „Bekanntmachungen“ eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weil, 22.03.2024
Gemeinde Weil


Christian Bolz
Erster Bürgermeister



Aushang am:

Abgenommen am:

.....
Unterschrift